

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Ausgabe A mit Illust. Beilage vierzähliglich 2.88 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.80 M. — Ausgabe B vierzähliglich 2.58 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2.00 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachmittags. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vormittags.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr bzw. — Preis für die Zeit-Spalte 40 J. im Nettomittel 1 M. Familien-Anzeigen 30 J. — Für unbedeutlich geschriebene, sonst durch Fernsprecher aufgedeckte Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Der Parteitag

■ Auf die Bekanntgabe des Termins des Parteitages für die Zentrumspartei des Reiches, erfolgte ein Dementi der Parteileitung und darauf ein recht kritischer Artikel der C. P. C. Nun nahm vor kurzem eine der Parteileitung sehr nahestehende Seite im Stuttgarter "Deutschen Volksblatt" in jämisch bestiger Weise gegen die C. P. C. Stellung. Es wurde u. a. die Angriffe auf die Parteileitung wegen des Dementis zurückgewiesen und betont, daß nach der Lage der Dinge nicht der geringste Zweifel darüber besteht, daß der allgemeine Parteitag des Zentrums noch in diesem Herbst stattfinden wird. Ueber Zeit und Ort des Parteitages habe allein die Fraktion zu entscheiden.

Die Zentrumsfraktion der Nationalversammlung wird diese Entscheidung im Interesse der Gesamtpartei, wie im eigenen Interesse, sogleich als irgend möglich treffen. Sie darf dazu seinerlei Anstrengung, denn sie hat unter den bisherigen Verhältnissen schwer zu leiden gehabt, und nur der harte Zwang der Verhältnisse hat sie gehindert, die Vorbereitungen zum Parteitag schon viel früher zum Abschluß zu bringen. Dringliche Aufgaben von allergrößer Bedeutung nahmen die Fraktion in Anspruch. Der C. P. C. Artikel ruft den Eindruck hervor, als ob die Fraktion den Parteitag scheue. Das Gegenteil ist der Fall: die Zentrumsfraktion sieht sich geradezu nach der Zeit, wo sie einmal wenigstens einige Tage mit ihren Parteifreunden im Lande unmittelbar, Auge in Auge, verkehren kann."

Nochmals wurde der Ueberholung der Fraktion Erwähnung getan. Bei aller gerechten Würdigung der geleisteten Arbeit darf die Parteileitung aber sich nicht wundern, daß in der Wählerschaft es nicht recht verstanden wird, warum gerade die Zentrumsfraktion so viel mehr überlässt, als soll, wie die anderen Parteien, z. B. die Mehrheitssozialisten, die doch alle schon längst ihren Parteitag abhielten. Es ist auch nicht recht verständlich, warum Zeit und Ort des Parteitages noch nicht haben endgültig festgelegt werden können. Billigerweise könnte man auch erwarten, daß von den leitenden Parteinstanzen baldigst bekanntgegeben wird, in welchen Richtlinien der Aufbau des Parteitages gedacht ist. Im Interesse der doch immerhin für das Ganze beträchtlichen Zahl der Zentrumswähler, die feinen Abgeordneten in die Fraktion haben entziehen können, ist es dringend zu wünschen, und für das weitere Auswachsen des Zentrumsgedankens überhaupt ist es von größter Bedeutung, daß die Basis auf welcher die Delegierten zum Parteitag gewählt werden eine möglichst breite ist und sich nicht auf die Wahlkreise aufbaut.

Wie denken uns z. B. die Wahl der Delegierten nach Ländern und Provinzen nach Maßgabe der dort abgezeigten Stimmenzahl, wobei die Möglichkeit besteht, daß zwei Länder wie z. B. Sachsen und Thüringen ihre Stimmenzahl vereinigen können. Es wird wohl jedem einleuchten, daß der Parteitag nur auf breiterster demokratischer Grundlage unter möglichster Berücksichtigung auch der kleinsten Wählerplötter aufgebaut werden muß, damit der Zusammenhang mit der großen Partei in allen Teilen des Reiches sich immer inniger gestalten kann. Alle die Provinzen und Länder, wie wir hier in Sachsen, die keine Abgeordneten in die Nationalversammlung entsenden konnten, haben das dringendste Bedürfnis, nicht nur mit beratender sondern auch mit beschließender Stimme an den Aufgaben der Partei auf dem Parteitag mitzuwirken und dort wenigstens unsere örtlichen Wünsche zur Geltung bringen zu können.

Wir können unsere Wünsche und Vorschläge aber nur dann zu Gehör bringen, wenn der Entwurf des Parteitages in der Parteipresse zur Debatte gestellt wird.

Wie wir von gut informierter Seite hören, ist durch die obenerwähnte Erklärung keineswegs Verhüllung über die Frage des Parteitages entstanden. Im Gegenteil hat sich in weiten Kreisen der Eindruck verstärkt, daß man mit einer erneuten Verzögerung rechnet müßte, ja mit einer eventuellen gänzlichen Sistierung. Wir können und wollen diesen Gerüchten keinen Glauben schenken. Wir sind davon überzeugt, daß die Parteileitung weiß, welche umgehauerte Wichtigkeit der Parteitag für die kommende Reichstagswahl hat. Es muß genügend Zeitraum zwischen der Neuwahl und dem Parteitag liegen. Die Rechtsparteien haben nach Zeitungsmeldungen ihren Aufmarsch schon vollzogen. Die deutsch-nationale Partei soll schon ihre gesamte Kandidatenliste fertiggestellt haben. Der Wahlkampf wird ein ungewöhnlich heftiger werden. Das Zentrum wird den heftigsten Angriffen von rechts und links ausgesetzt sein. Darauf ist es für die Partei eine Lebensnotwendigkeit, daß sie ein klares Programm aufstellt. Dieses Programm kann und

darf aber nur unter Mithilfe der breiten Wählerschaft aufgestellt werden. Es geht unter keinen Umständen, daß aus der Fraktion heraus von oben die Richtlinien dictiert werden. Daraus ist der Parteitag für uns die wichtigste Forderung und zugleich die Entscheidung ob wir in alter Feindseligkeit aus dem Wahlkampf hervorgehen werden. v. W.

Ein Eintritt der Unabhängigen in die Regierung

Von unserem parlamentarischen Vertreter:

In einem Teile der Deutschen Presse kommt man in den letzten Tagen mehrfach einer Berliner Nachricht bezüglich, wonach mit einem nahe bevorstehenden Eintritt der Unabhängigen in die Regierung zu rechnen sei. Wenn man nicht auf den Gedanken kommen wollte, daß diese Mitteilung einen von unabhängiger Seite selbst losgelassenen Versuchballon darstellt, müßte man andererseits annehmen, daß es sich lediglich um eine pauschalfüllende politische Gedankensträgerei handelt.

Bei der jetzigen parlamentarischen Zusammensetzung unserer Nationalversammlung wäre eine Teilnahme der Unabhängigen nur dann möglich, wenn diese sich bereit fänden, zusammen mit den Mehrheitssozialisten und Vertretern der Mehrheitsparteien, des Zentrums und der demokratischen Fraktion, zu arbeiten. Die Unabhängigen haben aber schon immer erklärt, daß für sie ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien ganz unmöglich ist. Dann bliebe aber nur noch der eine Ausweg offen, daß Mehrheitssozialisten und Unabhängige allein eine Regierung bildeten. Aber auch selber die Mehrheitssozialisten machen gar keinen Gebrauch daraus, daß für sie ein politisches Hand in Hand arbeiten mit den Unabhängigen zur Zeit unmöglich ist, während andererseits die Unabhängigen sich weigern würden, mit den von ihnen so idiosyncratische Republikaner" zusammen zu arbeiten. Diese letzteren müßten eine ganz gewaltige Wendung nach links durchführen, wenn sie Gnade vor den Augen der Unabhängigen finden wollten. Allerdings darf man die geräuschvollen Auseinandersetzungen, die innerhalb der Linken sich abgespielt haben und noch abspielen, nicht immer für bare Münze nehmen. Man hat auch Beispiele, — siehe Sachsen! — die beweisen, daß die Unabhängigen auch anders denken können, wenn es sich nur um ihren politischen Vorteil handelt. In Sachsen haben sie mit den Mehrheitssozialisten eine Regierungsbildung übernommen und diese vor der Feindseligkeit mit geradezu drosslig anhunderten Motiven begründet. Nun auf einmal waren ihnen die Mehrheitssozialisten nicht mehr die verächtlichen "Nassejünger", sondern sie schlossen mit ihnen einen engen Bund, weil es in ihr politisches Geschäft ganz mit sa pax. Man braucht sich nun wahrhaftig garnicht darüber zu verwundern, wenn die Unabhängigen auch im Reiche einen anderen "Trick" finden würden. Es wäre garnicht daran zu zweifeln, daß sie, wenn sie bei dieser politischen Konstellation auf ihre Kosten kämen, auch im Reichstag und in der Regierung mit den Mehrheitssozialisten einen Bund schließen. Sie würden das aber sicher nur dann tun, wenn die größeren politischen Vorteile auf ihrer Seite wären. Die Unabhängigen sind durchaus kluge Rechner, als solche würden sie gewiß keine Gelegenheit versäumen, die sie etappenweise ihren Endzielen näher bringen würde. Wann das mit einem, wenn auch nur vorübergehenden Zusammenschluß mit den Mehrheitssozialisten, die dann allerdings diesen Namen nicht lange mehr tragen würden, zu erreichen wäre, so würden die Unabhängigen ganz gewiß zugreifen. Die augenblickliche politische Lage aber macht in höchstem Grade ein solches aktives Verbünden der Unabhängigen an der Regierung und an Parlament unwahrscheinlich. Die Voraussetzung wäre ja die Anerkennung der Reichsverfassung und der in ihr verankerten demokratisch-republikanischen Staatsform durch die Unabhängigen, die doch aber ihrerseits eine rein sozialistische Regierung, also unter Ausschaltung des bürgerlichen Elementes anstreben. Für eine solche Regierungsform aber sind die Dinge nun doch nicht reif. Man darf vielmehr annehmen, daß im Bürgerkampf, zu dem die Arbeiterschaft doch auch zugerechnet werden muß, der Widerstand gegen eine einseitige Orientierung der politischen Kraftverteilung fortgesetzt wächst. Einen Ueberblick darüber werden erst die nächsten Wahlen zum ersten regulären Parlament der deutschen Republik gestatten können. Ob die Unabhängigen nicht den Beweis dafür erbringen können, daß sie wenigstens den guten Willen haben, am Wohle des deutschen Volkes mitzuwirken, wird man auch garnicht daran denken können, ihnen das Schicksal des Reiches anzuvertrauen.

Die deutsche Antwort

Berlin, 5. September. Die deutsche Regierung hat ihre Vertreter in Berlin das Recht, dem Ministerpräsidenten Clemenceau auf die Note über die Verfassungsbestimmungen unabhängiger Demokratie auf die nachstehende Antwort zu konzedieren:

Die verbündeten und assoziierten Regierungen leben nach einer Note vom 2. d. 9. für Vertritt des Artikels 61 Absatz 2 der demokratischen Union über das Recht der Vertretung unabhängiger Demokratie auf die nachstehende Antwort zu koncedieren:

Die verbündeten und assoziierten Regierungen leben nach einer Note vom 2. d. 9. für Vertritt des Artikels 61 Absatz 2 der demokratischen Union über das Recht der Vertretung unabhängiger Demokratie auf die nachstehende Antwort zu koncedieren:

Die verbündeten und assoziierten Regierungen leben nach einer Note vom 16. Sept. 1919 darunter erwidert, daß sie den demokratischen Recht auf die gewaltsame Befreiung der österreichisch-slowakischen Grenze einzuhalten.

Die deutsche Regierung hat in ihren den Vertretern der verbündeten und assoziierten Regierungen am 21. Mai d. J. überreichten Bemerkungen zu den Friedensbedingungen bei Erörterung des Artikels 80 der Bedingungen darauf hingewiesen, daß Deutschland nie die Rückkehr gehabt habe noch haben werde, die konsolidierende Grenze gewaltig zu verschließen, daß es aber nicht die Verpflichtung übernehmen könnte, sich einem etwaigen Wunsche der Bevölkerung Österreichs nach Wiederherstellung des staatlichen Zusammenseins mit dem deutschen Stammelande zu widersetzen.

Die verbündeten und assoziierten Regierungen leben nach einer Note vom 16. Sept. 1919 darunter erwidert, daß sie den demokratischen Recht auf die gewaltsame Befreiung der österreichisch-slowakischen Grenze einzuhalten.

Die deutsche Regierung hat hierauf erwidert, daß

es den Bedingungen des Artikels 80 der Note über die

Bestimmungen, der in seinem Falle eingehalten auf die

zukünftige Möglichkeit einer mit Gründung des Österreichs erfolgten Aenderung der sozialdemokratischen Zustimmung, die innerhalb der Linken sich abgespielt haben und noch abspielen, nicht widerstreiche, wenn diese Möglichkeit durch eine friedliche, den Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes der Völker entsprechende Änderung zwischen den beiden Ländern vorbereitet würde.

Trotz dieses Sachverhalts weiter, die verbündeten und assoziierten Regierungen die Befreiung deutlich österreichischer Vertreter zum Kriegsrat für unvereinbar mit der im Artikel 80 des Friedensvertrages gewählten Unabhängigen des Landes.

Deutschland sieht sich gezwungen die Note der ver-

blündeten und assoziierten Wacht vom 2. Sept. bei nicht

in der Lage, seinen bisherigen Standpunkt in dieser Frage aufrecht zu erhalten. Dadurch wird jedoch eine Aenderung des Wortlautes der deutschen Reichs-

verfassung nicht erforderlich.

Die verbündeten und assoziierten Regierungen haben in ihrer Note bereits auf den Artikel 178 der Verfassung hingewiesen, der schließlich vorschreibt, daß die Bestim-

mungen des Friedensvertrages durch die Vertreter nicht berührbar werden. Dieser Artikel verhindert seine Anwendung

dem Bestreben, jedoch etwas vertretenden Widerstand zwischen den Vorschriften der Verfassung und den in ihrer

Zeitweile vielleicht zweifelhaften Bestimmungen des Friedens-

vertrages unter allen Umständen auszugleichen.

Der Vorbehalt des Artikels erfordert seine Wirkung auf alle Vorschriften der Verfassung, mithin auch auf die erwähnte Vorschrift des Artikels 61 Absatz 2.

Die deutsche Regierung erklärt demnach, daß die Vor-

schriften des Artikels 61 Absatz 2 der Verfassung solange

straftlos bleibt, daß insbesondere eine Befreiung von

Vertretern Deutschösterreichs zum Reichsrat solange nicht

erfolgen kann, als nicht der Rat des Völkerbundes

gemäß Artikel 80 des Friedensvertrages einer Aenderung

der staatlichen Verhältnisse Deutsch-

österreichs zustimmt.

Obwohl die Angelegenheiten mit der vorliegenden Er-

klärung dem Wunsche der verbündeten und assoziierten

Regierungen entsprechend erledigt wird, sieht sich die deutsche

Regierung doch noch zu folgenden grundlegenden Bemerk-

ungen veranlaßt:

Die deutsche Regierung hat nach ihrer Ansicht keinen

Ansatz dazu gegeben, daß Verlangen nach Auflösung ver-

meintlicher Widersprüche der deutschen Verfassung in dem

Friedensvertrag in einer derart schroffen Form zu

halten, wie dies in der Note der verbündeten und assoziierten

Regierungen ist. Wenn diese Regierungen für den

Fall einer Ablehnung ihrer Forderung mit einer Aus-

dehnung der Verzettel drohen, und sich hierauf auf den

Artikel 420 des Friedensvertrages berufen, so muß darauf hingewiesen werden, daß der Friedensvertrag — ganz abgesehen davon, daß die verbündeten und assoziierten Regierungen ihn bisher nicht ratifiziert haben und daher ihre Ansprüche vom Rechtsstandpunkt aus überhaupt nicht darauf begründen können — für eine solche Maßnahme keine Stütze bietet. Der Artikel 429 sieht zwar unter gewissen Umständen eine längere Dauer, aber keine örtliche Ausdehnung der Belebung vor. Die deutsche Regierung kann daher in der Androhung einer derartigen Maßnahme nur einen tiefbedauerlichen Gewaltakt sehen.

Der Friedensvertrag mit Österreich

Wien, 4. September. Wie die „Wiener Morgenzeitung“ erfuhr, besteht in parlamentarischen Kreisen der österreichischen Volksvertretung nicht der geringste Zweifel, daß der überreichte Friedensvertrag der Entente von Österreich angenommen wird. Die entscheidende Sitzung des Kabinetts findet morgen statt. Voraussichtlich wird um eine Fristverlängerung von zehn Tagen nachgefragt werden.

Rotterdam, 4. September. Eine Reuterdepesche aus Paris meldet: Die Fristverlängerung an Österreich kann nicht über den 10. September hinaus zugeschlagen werden. Der Oberste Rat hat für den 14. September die erforderlichen militärischen Maßnahmen eingeleitet.

Wien, 4. September. Die Blätter veröffentlichten Neuerungen des Staatskanzlers Renner, die er gegenüber privaten Besucherstalten in St. Germain getan hat. Politisch und national, so erklärte der Staatskanzler, sind wir schwer getroffen. Unser Staat ist beschränkt auf die deutschen Alpenländer. Die vierhundertjährige Gemeinschaft der alten Deutschen und Südtirolerdeutschen ist zerstört und auch von den deutschen Sicherungsgebieten an den Alpen sind uns wichtige Stützen vorerhalten. Das urdeutsche Würzburg, dessen deutsches Charakter die Antwortnisse selbst bestrebt, soll nun seine Vertreter nach Belgien schicken. Zeilburg und Minden-Bahnhof bleiben verloren. Die Ratsamtsversammlung wird darüber entscheiden müssen, ob trotz dieser Lüste der Friede unterzeichnet werden kann. In nationaler Beziehung hätte unsere Republik ihre Handlungsfreiheit ein und der mit einem einzigen Gewalt in den Novemberberichten bevorstehende Anschlagbedrohung ist auf den schwierigen Weg der Vergondungen mit dem Völkerbund vermischt. Wir erhalten eine politische Sondermüllerei, von der wir kaum mehr zu machen denken und werden dazu die vollständig ökonomischen Überzeugungen der alliierten Großmächte unterordnen, die sich in der Reparationskommission austauschen, mit dem Völkerbund als höchste Gastfreund. Unter Gott ist nun vor die furchtbare Prüfung gestellt. Diese Prüfung wird uns erheblich anstrengend stärken oder dauernd verhindern. Wie müssen uns Südtirolerdeutschen im doppelten Sinne und eindringlich organisieren, zu einer wirklichen Gemeinschaft werden im ganzen und alle Kräfte einzegen, jeder eingesetzt; dann kann es gelingen.

Der Rücktransport unserer Kriegsgefangenen

Berlin, 5. September. Der Rücktransport unserer Kriegsgefangenen macht nunmehr erstaunliche Fortschritte. Wie uns von machender Seite mitgeteilt wird, hat die englische Regierung der Schiedsgerichtsbarkeit der in englischer Gewalt befindlichen Kriegsgefangenen zumindest zugestimmt. Die englische Regierung wird sofort Befreite nach Stöhl entenden, die den Auftrag haben, mit den deutschen Vertretern der Waffenstillstandscommission unverzüglich alle zweckdienlichen Verhandlungen zu führen. Insbesondere wird Wert auf die Frage gelegt, wieviel Kriegsgefangene täglich nach Deutschland befördert werden können. Die Engländer wollen vor allem Klarheit darüber haben, auf

welche Weise täglich 10 000 Kriegsgefangene befördert werden können. Die deutsche Regierung hat umfassende Verhandlungen getroffen, daß jede Anzahl von Kriegsgefangenen unverzüglich heimbefördert werden kann, und sie wird bei den Kölner Verhandlungen möglichst durchzuführen suchen, daß noch mehr als 10 000 Kriegsgefangene täglich zurückgeführt werden.

Die in verschiedenen Blättern verbreitete Nachricht, daß größere Rücktransports unserer Kriegsgefangenen wegen Mangels an Eisenbahnmateriale nicht stattfinden können, trifft danach keineswegs zu.

Köln, 4. September. Am Freitag nachmittag wird in Köln eine Konferenz zwischen den deutschen Behörden und den Engländern stattfinden, in der die genauen Zahlen und die nötigen Maßnahmen für den Rücktransport der deutschen Kriegsgefangenen besprochen werden sollen.

Berlin, 4. September. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Flügelgefangene teilt mit: Heute abend ist der vierte Transport mit Gefangenen aus englischer Hand in Frankreich in Köln eingetroffen und durch das Durchgangslager Wehray weitergeleitet worden. Vier Lazarettsäle mit Schwerverletzten und Verwundeten aus Frankreich werden am 4. und 5. September über Köln—Öfenburg abgesandt werden.

Zur Frage der Besetzung Oberschlesiens

In einer Berliner Zeitung war gemeldet worden, daß die Entente zur sofortigen Besetzung Oberschlesiens durch ihre Truppen schreiten würde. Dieser Nachricht war die Bekämpfung beigelegt, daß ein Protest der deutschen Regierung über diese Maßnahme wohl nichts nützen würde. Die drei nach Oberschlesien entsandten Generäle hätten ihren, die sofortige Besetzung befürwortenden Vertrag schon nach Paris geleitet. Wie wir dazu von zuständiger Stelle erfahren, ist diese Meldung vollständig aus der Luft gegriffen. Die betreffenden Generäle sind jetzt erst nach Oberschlesien gereist, können also noch gar keinen Bericht erstattet haben. Es kann auch nicht angenommen werden, daß die Entente entgegen dem Friedensvertrag, die Besetzung vollzieht. jedenfalls ist die deutsche Reichsregierung keineswegs gesonnen, vorzeitig auf ihre Hoheitsrechte zu verzichten.

Ein beherzigenswerter Aufruf

Vom Oberkommando Grenzschutz Ost geht folgender Aufruf an die Kriegsleutnants aus:

Das Offiziersentschuldigungsgesetz läßt die überzähligen Kriegsleutnants pemphitisch leer ausgehen. Eine große Dürre für die Jäger von Kompanien, Batterien, Zugruppen, Gruppen, Gründen, in deren Händen so oft das Schwätz eines stummes lag, keine Phase von Selbstverleugnung. Ein Appell an das Vaterlandsgesetz hilft über den wirtschaftlichen Notstand hinweg, dem die verschiedensten Kriegsleutnants entgegengesetzt. Deshalb wende ich mich an Sie, meine Herren Kriegsleutnants, lediglich als Mann und einfacher Mensch.

Schimpfen Sie mir noch einmal tüchtig ans. Sie haben ein Recht dazu. Dann aber machen Sie einen Strich darunter und geben Sie an die Arbeit zu der ich Ihnen als Mann rate. Sagen Sie ja, wenn Sie nicht wissen, was Sie machen sollen, in den Dienst der drei großen Aufgaben: Arbeitsstellenbeschaffung, Siedlung, Auswanderung. Machen Sie es, wenn Sie kein Geld haben, so wie Ihr Samaritad, Hennemann-Schande in Delitzsch, es tat, der im Frühjahr 1919 mit 800 Arbeitslosen in ein Bergwerk ging und seitdem ohne Streit ununterbrochen arbeitet und für sich und seine Leute so viel zusammengebracht hat, daß ein Halbmillionenfonds für Erwerb von eigenem Haus und Hof entstanden ist.

Stellen Sie sich, wenn Sie etwas Geld haben, an die Spize der von mir im Juli angeregten Tauschenschenken für Ansiedlung in Deutschland. Tun Sie sich mit einem Taugend Schüppenrabensameraden, die gelernte Landwirte sind, zu-

eben deswegen einem solchen Tropf von Manne eine solche Frau geordnet.

Er begann bei Uli juchte anzuflöpfen, wie sie es miteinander hätten; er werde es wissen, daß es jetzt Zeit sei, zu oder abzusagen; wie er Willens sei? Uli hatte allerdings diesen Punkt vergessen, und weil er ihm weiter keine Bedeutung gegeben, so jagte er, er wisse nichts anders und sei gefangen zu bleiben, wenn er Zoggeli anständig sei und ihm nicht zuwider gedient habe. Reich werde er nicht dabei; aber wenn er zum Land recht sehe, es verbessere, daß es mehr Sochen gebe, so gehe es in Zukunft besser, und es sei auch Zoggeli Ruhm. Klagen wegen Ausruhen oder schlechter Arbeit oder sonst wolle er nicht, sagte Zoggeli; aber Uli gebe sicher zu wenig Zins: das dürfe ihm und anderen auch. Uli hätte die Bacht um einen hellen Spott. Erst gestern habe ihm einer gesagt, 200 Daler mehr wolle er ihm Zins geben und das vorauszahlen, wenn er wolle.

Da war Uli zornig und sprach: „So macht es mit ihm.“ und ging in den Stall. Da stand Zoggeli, wie Butter an der Sonne; denn es war nicht wahr, daß ihm jemand etwas geboten. Einen Bäcker wie Uli, der zahlte und zum Gut iah, als wäre es sein eigen, verlor Zoggeli nicht gerne; soviel Verstand hatte er. Wie ein Kind, welches einen Tropf mit Milch umgestoßen und es der Wirt eröffnen will, ohne Schuld daran zu haben, siedelte er endlich heim, setzte sich auf den Ofenriff und sagte endlich: „Mit Uli ist's nicht mehr auszuhalten.“ „Was hast mit ihm?“ fragt die Mutter; „ihr werdet ja sonst so gut miteinander fertig.“ „Gesagt hat er mir,“ antwortete Zoggeli, „ich könne keinetwegen einen anderen Bäcker suchen; er begehrte das Gut nicht wieder.“ „Du wirst ihn böse gemacht haben,“ antwortete die Baste; „so mir nichts dir nichts hat er dir das nicht gesagt, das weiß ich.“ „Nichts habe ich gesagt,“ antwortete Zoggeli, „gar nichts. Ich habe ihn bloß daran erinnert, daß die drei Jahre vorbei seien, wo wir einander aufzöggen könnten, und es nehme mich Wunder, was er denkt.“ „Ah hab,“ sagte die Baste, „das ist eine Sache, von der ich nichts hören mag.“ Drüber tat Uli wie ein angeschossener Eber; der Streich kam ihm ganz

sammen und erledigen Sie den bevorstehenden Winter über in Verbindung mit Landesgesellschaften und Verbündeten, bekannten, auf dem Lande die vielen Vorarbeiten und Vorstudien, die nötig sind, bevor im nächsten Frühjahr die großzügige Siedlung beginnen kann, welche zweitelles kommt.

Stellen Sie sich schließlich an die Spize von Gleidgen, sinnent, bei denen die harten Festzubehör des Offiziersentschuldigungsgesetzes dem Fahnen Boden ausgedrogen haben und die deshalb Deutschland von Rücken fehren, auswandern wollen. Die Vorarbeiten dazu, Sprachenlernen, Such der Kolonial- und Farmerschule, Landesstudien, werden im bevorstehenden Winter kaum zu bewältigen sein. Im nächsten Frühjahr oder Sommer wird unsere Valuta wieder besser sein, um mehr Schiffsräume zur Verfügung stehen und damit der Hauptgrund gegen die Auswanderung verschwinden.

Den deutschen Offiziersbund mit allen seinen Zweigen rufe ich auf, den Kriegsleutnants bei der Lösung der genannten drei Aufgaben tatkräftig zu helfen. Daß die Kommandobehörden dies nach Kräften unterstützen werden, versteht sich von selbst.

Alles wartet in Deutschland auf den berühmten großen Mann, der helfen soll. Warten wir lieber nicht auf ihn, meine Herren, aber sorgen wir dafür, daß es eines in der Geschichte heißt: In seiner schwierigsten Zeit kommt in Deutschland zwar nicht der eine große Mann, aber es finden sich Männer.

Der Oberbefehlshaber, F. V. Albrecht, Generalleutnant

Die Uneinigkeit in der Entente

Paris, 3. September. Nach dem „*Acte de Paris*“ ist der Oberste Rat der Alliierten die Loge geprägt, die aus das lange Schweigen Rumäniens entstanden ist, das auf keine Note vorbereitet hat, die ihm angezeigt wurde. Das Blatt glaubt zu wissen, daß er nun Mahnungen in Aussicht genommen seien, insbesondere der 20. August der diplomatischen Beziehungen.

Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ ist die Möglichkeit eines rumänisch-ungarischen Vertragsfriedens. Der Oberste Rat hat hierzu eine Delegation, die Witton bilden, in der Adriatische See in der Italienischen Delegation.

Brüssel, 4. September. Nach einer Reise des „Corriere della Sera“ ist die Möglichkeit eines rumänisch-ungarischen Vertragsfriedens. Der Oberste Rat hat hierzu eine Delegation, die Witton bilden, in der Adriatische See in der Italienischen Delegation.

Amsterdam, 4. September. Nach einer Reise des „Corriere della Sera“ ist die rumänische Frage in ein altes Problem getreten. Da der Oberste Rat auf die kürzlich von Rumäniens gerichtete Note seinerlei Antwort erhalten hat, und bedlossen, einen Abgesandten (Envoy) nach Paris zu schicken, um der rumänischen Regierung ein Ultimatum zu überreichen. Sollte Rumänien sich wegen der Bedingungen des Ultimatums in der angegebenen Weise zu erfüllen, so werden die diplomatischen Beziehungen zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Rumänien andererseits aufgehoben und während der alliierten und assoziierten Mächte mit Rumänien in der rumänischen Hauptstadt verhandelnden diplomatischen Vertretern dieser Mächte von Bukarest abreisen. Wird eine andere Meldung aus Paris erscheinen, daß in der Ultimatum von Rumänien verlangt werden wird, daß Ungarn räumt und anerkennet, daß alles Requirierte an den Alliierten zur Verleihung unter die Gläubiger ausgeliefert werden müsse.

Der „Corriere“ wendet sich stark gegen den Abschluß des Übertritts der Alliierten, der das Werk der Vereinigung Österreichs mit Deutschland bestätigt und Deutschland unter der Drohung der Besetzung Frankreichs

Durch die Rückkehr aus Holland, der hinzugefügten Verfehlung zu Schiff und der begonnenen Anreise, als ob Frankreich verloren ergaben, daß mit ausländischem Land nicht in Zusammenhang zu bringen.

Eine weitere Nachricht habe mitteilen aus Holland einzugehen, daß die Baste in einigen Minuten aus Holland einzustellen. Die Nachricht ist die Weisernährung aus Amerika hinzugefügt, um die Mutter zu überreden, daß sie nicht mit dem Kind verfehlt, sondern das Kind mit dem Kind verfehlt.

Die Baste, die Baste Zoggeli das Essen auf den Tisch stellte ihm dann seine Schuhe frisch gefärbt unter den Ober und seine Gummischuhe dazu. „Habe nichts gesagt, daß ich fort wolle,“ sagte Zoggeli; „warum stellst mir die Schuhe direkt?“ „Du mußt um einen neuen Bäcker aus,“ sagte die Baste. „Uli will fort.“ Breneli hat mir berichtet von einem Herrn, der hinter ihm sei, wegen einem besonders guten Platz. Nun will er gehen und sehen, wie die Sache ist; eher als nicht, kann die Sache abgemacht werden.

Da tat der alte sehr zornig; im Grunde aber war er in seinem Herzen sehr erschrocken. So seien die Leute heutzutage, begehrte er auf; kein vernünftig Wort könne man mehr mit ihnen reden. Wenn man ein Wörterchen rede, protestiere sie auf, werfen den Blümel vor die Türe. Es werde doch erkauft sein, seinen Bäcker zu fragen, wie sie es miteinander hätten. Was geschrieben sei, sei geschrieben; es nehme ihn Wunder, ob es nicht auch für ihn geschrieben sei, und Prozer werde erlaubt sein.

Der heutige Choral und einerhardt-Münchner schreibt der evang. Landeskirche, in der alte Mutterkirche und der Liebe recht fest schlinge.

Freitag den 5. September 1919
eine Verfassung des Deutschland des, dem Friedensvertrag zugrunde, welche legungstatlichen Staat

Bern, 4. September. Fürstig der S. für Blume stationierten verlangt, die des italienischen Wirtschaftsministeriums darunter die der italienischen

Chiasso, Italien werden der Einladung mi beizustehen. Delegation, die Witton bilden, in der Adriatischen See in der Italienischen Delegation.

Die Entente unter dem 5. September ein gerichtete Privilegien abholte, Maßnahmen von früheren übertragen.

Brüssel, 4. September. De Soin, der Rhein und ein Land aus Rumänien ihre Glorie nach Autobahn den Holländer Schiff nach Sankt Petersburg zurück, darauf hin die Schiffe in die russischen Gewässer.

Rotterdam, Budapest: Der Vertrag von Wien in das neue Ministerium von den Alliierten erkrankt von der Errichtung von Wiedereinigungen als feindliche.

Durch die Rückkehr aus Holland, der hinzugefügten Verfehlung zu Schiff und der begonnenen Anreise, als ob Frankreich verloren ergaben, daß mit ausländischem Land nicht in Zusammenhang zu bringen.

Die Baste, die Baste Zoggeli das Essen auf den Tisch stellte ihm dann seine Schuhe frisch gefärbt unter den Ober und seine Gummischuhe dazu. „Habe nichts gesagt, daß ich fort wolle,“ sagte Zoggeli; „warum stellst mir die Schuhe direkt?“ „Du mußt um einen neuen Bäcker aus,“ sagte die Baste. „Uli will fort.“ Breneli hat mir berichtet von einem Herrn, der hinter ihm sei, wegen einem besonders guten Platz. Nun will er gehen und sehen, wie die Sache ist; eher als nicht, kann die Sache abgemacht werden.

Da tat der alte sehr zornig; im Grunde aber war er in seinem Herzen sehr erschrocken. So seien die Leute heutzutage, begehrte er auf; kein vernünftig Wort könne man mehr mit ihnen reden. Wenn man ein Wörterchen rede, protestiere sie auf, werfen den Blümel vor die Türe. Es werde doch erkauft sein, seinen Bäcker zu fragen, wie sie es miteinander hätten. Was geschrieben sei, sei geschrieben; es nehme ihn Wunder, ob es nicht auch für ihn geschrieben sei, und Prozer werde erlaubt sein.

Der heutige Choral und einerhardt-Münchner schreibt der evang. Landeskirche, in der alte Mutterkirche und der Liebe recht fest schlinge.

Der heutige Choral und einerhardt-Münchner schreibt der evang. Landeskirche, in der alte Mutterkirche und der Liebe recht fest schlinge.

Freitag den 5. September 1919.

Sächsische Zeitung

Nr. 204, Seite 3

eine Verfassungsänderung aufzwingen will. Die Einmischung des Obersten Rates in die inneren Angelegenheiten Deutschlands sei ein Beweis mangelnden Anstandes, denn Deutschland sei trotz der Unterzeichnung des Friedensvertrages ein souveräner Staat und kein Protektoratsstaat. Der Oberste Rat überschreite seine Befugnisse, wenn er sich auf Grund einer zweideutigen Auslegungstafel das Recht annähme, einem nicht mehr feindlichen Staate seinen Willen aufzuzwingen.

Bern, 4. September. Nach Mailänder Blättern bestätigt der Bericht der alliierten Untersuchungskommission für Biinne das gespannte Verhältnis zwischen den dort stationierten französischen und italienischen Truppen und verlangt, die Aufhebung der französischen Marinebasis und des italienischen Nationalrats in Biinne. Die Stadtverwaltung soll unter eine Verbundskontrolle gestellt werden. Der Bericht beantragt außerdem gegen italienische Offiziere, darunter die Kommandanten der italienischen Marine und der italienischen Gendarmerie strafrechtliche Verfolgung.

Chiasso, 3. September. Frankreich, England und Italien werden eine gemeinsame Note an Wilson mit der Einladung an diesen richten, ihrem Adria-Kompositum beizustimmen. In den Kreisen der amerikanischen Delegation hält man es jedoch für wenig wahrscheinlich, daß Wilson bereit sein wird, seinen bisherigen Standpunkt in der Adriafrage aufzugeben. In diesem Falle wird Italien in der italienischen Kammer erklären, daß eine Verhandlung unmöglich ist.

Das deutsche Privateigentum im Auslande

Die Entente hat nunmehr die Antwort auf die schon unter dem 5. Juli von der deutschen Regierung an Clementi gerichtete Note wegen Beleidigung des deutschen Privateigentums erteilt. Sie erklärt darin, daß sie nicht beabsichtige, Mobilien, persönliche Eßete und Wertgegenstände von geringerem Wert zu beschlagnahmen. Darüber hinaus hält sie an dem Artikel 297 Absatz B des Friedensvertrages fest.

Belgisch-holländische Streitigkeiten

Brüssel, 1. September. (Haves-Reuter.) Wie die Zeitung "Le Soir" berichtet, entdeckte die belgische Armee auf dem Rhein ein Schiff, das nach Abschluß des Waffenstillstands aus Belgien absegeln vor und das die Holländer entweder überwaten ließen. Die Belgier hätten es nach Antwerpen zurückbringen wollen, seien aber davon abgehalten worden, die das Schiff nach Sint-Niklaas gebracht und dort dem deutschen Völker zurückzugeben. Die belgische Regierung habe darauf hin die holländische Regierung wissen lassen, wenn das Schiff nicht binnen 18 Stunden zurückgeschoben würde, werden als Vergeltungsmäßregel alle holländischen Schiffe im besetzten Deutschland und in den belgischen Gewässern mit Beschlagnahme belegt werden.

Die Räteorganisationen in Ungarn verboten

Rotterdam, 1. September. Die "Times" melden aus Budapest: Der Chef der Entente-Kommission hat die Zulassung von ehemaligen Arbeiterräten der Räteregierung in das neue Ministerium als eine Maßnahme bezeichnet, die nicht von den Alliierten genehmigt werden könne. Die Wiedererrichtung von Räteorganisationen würde von den Alliierten als feindliche Haltung angesehen und mit der Friedereinigung der Blockade erwidert.

Falsche Sensationsmeldungen

Durch die deutsche Presse ging vor kurzem eine Nachricht, derzufolge ein Dampfer mit 2000 Tonnen Zucker aus Hamburg in Bordeaux angekommen sei. Es war hinzugefügt, daß damit der unmittelbare Wirtschaftsverkehr zu Schiff zwischen Deutschland und Frankreich wieder begonnen habe. Die Fassung der Notiz erweckte den Anschein, als ob aus Deutschland stammender Zucker nach Frankreich verkauft worden sei. Die amtlichen Erkundigungen ergaben, daß es sich um einen ausländischen Dampfer mit ausländischer Ware handelte, die für Deutschland nicht in Betracht kommen konnte, da ein durchaus unannehmbare Preis gefordert worden war.

Eine weitere Meldung behauptete, das Reichsnährungsministerium habe angeordnet, daß die Einfuhr von Lebensmitteln aus Holland und Dänemark nach Deutschland einzustellen sei. Auch daran ist kein wahres Wort. Die Nachricht ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß das Reichsnährungsministerium sich weigerte, für die Einfuhr aus Amerika holländischen und dänischen Firmen die Vermittlung zu übertragen, sondern den unmittelbaren Handelsverkehr mit Amerika anstrebt.

Die Form, in der die genannten Mitteilungen in die deutsche Presse gebracht wurden, legt den Gedanken nahe, daß es auch in diesen Fällen um Versuche handelt, die deutsche Öffentlichkeit zur Unterstützung ausländischer Geschäftsinteressen gegen die deutschen Behörden und Importfirmen auszuspielen.

Nachrichten aus Sachsen

Deutsch-Evangelischer Kirchentag

Dresden, 4. September.

Der heutige dritte Verhandlungstag wurde mit einem Choral und eines Gebet des Kirchenvaters Prof. Engelhardt-Münch eingeleitet.

Der Präsident verlas dann ein warmes Begrüßungsschreiben der evangelischen Kirche des Baltikums-Landes, in dem diese die Hoffnung ausdrückt, daß die alte Mutterkirche Deutschlands das Band des Glaubens und der Liebe mit der baltischen Kirche auch in Zukunft fest schlingen möge. Außerdem lag auch ein herz-

liches Begrüßungsschreiben aus Österreich-Ungarn, unterzeichnet vom Pfarrer Beck, vor. Nach der Bekanntgabe weiterer Begrüßungsschreiben teilte der Präsident mit, daß die Vertreter der Arbeiterschaft des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu einer Arbeiterversammlung vereinbart waren, wonach die Session nurz verzögert nahm.

Der Präsident gab dann noch einige Anträge bekannt, die sich auf die Frage der Kirchenmusik beziehen. Sie wurden dem zuständigen Ausschuß zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Die Versammlung trat hierauf in die Besprechung des Berichts über die Behandlung des Urwahlrechts in der Kirchenverfassung der einzelnen Landeskirchen ein. Der Präsident teilt hierzu mit, daß sich nicht weniger als 23 Redner gemeldet haben. (Heiterkeit.) Er ermahnt die Redner, sich möglichst kurz zu fassen und bei der Sache zu bleiben, damit die wichtigsten Fragen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, auch erledigt werden können. Außerdem sollte der Kirchentag morgen Freitag geschlossen werden.

Einige Redner verzichteten aufs Wort, was mit dankbarer Zustimmung begrüßt wird, worauf die Besprechung stattfindet, auf deren Einzelheiten naturgemäß nicht eingangen werden kann.

Als wichtigster Punkt stand auf der heutigen Tagesordnung die Frage der Erhaltung des evangelischen Religionsunterrichtes in den Schulen. Berichtshalter sind die Herren Generalsuperintendent a. D. Wirth, Geh. Oberforstbeamter D. Stoffan, Baden-Baden, Oberforstbeamter Stadtdekan D. Krauß, Stuttgart, Pfarrer D. Dietrichs, Leipzig und Studienrat D. Schuster, Bonn-Bad Godesberg. Auch hieron lehnte sich eine längere Ausführliche, worauf die Versammlung der Vorlage im allgemeinen zustimmte.

Nach einer mehrstündigen Ausprobung über den Bericht bez. die Verhandlung des Urwahlrechts in der Kirchenverfassung der einzelnen Landeskirchen wurde ein Antrag auf Schluß der Sitzung angenommen. Außerdem nahm die Versammlung noch einen Antrag Nummer mit großer Mehrheit an, der wie folgt lautete: Der Evangelische Kirchentag überläßt die Entscheidung über das Wahlrecht den zuständigen Stellen, insbesondere den Synoden. Er wendet sich gegen das Eingreifen der Staatsgewalt in die Kirchenordnungen.

Hieran wurde noch ein Antrag Polakos einstimmig angenommen: Der Kirchentag erkläre zur Frage der Kirchenverfassung grundsätzlich folgendes: 1. Die evangelische Kirche soll Gotteshäuser bleiben und innert mehr als jahrzehnt angebotet werden. 2. Die Kirchengewalt steht in vollem Thun auf die Kirche nicht über. Abseits dieses Gedankens ist in Zukunft die Konkurrenz zu erwarten. 3. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagssitzungen abgegeben werden. 4. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 5. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 6. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 7. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 8. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 9. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 10. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 11. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 12. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 13. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 14. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 15. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 16. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 17. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 18. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 19. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 20. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 21. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 22. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 23. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 24. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 25. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 26. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 27. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 28. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 29. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 30. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 31. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 32. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 33. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 34. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 35. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 36. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 37. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 38. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 39. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 40. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 41. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 42. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 43. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 44. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 45. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 46. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 47. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 48. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 49. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 50. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 51. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 52. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 53. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 54. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 55. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 56. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 57. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 58. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 59. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 60. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 61. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 62. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 63. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 64. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 65. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 66. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 67. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 68. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 69. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 70. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 71. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 72. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 73. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 74. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 75. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 76. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 77. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 78. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 79. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 80. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 81. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 82. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 83. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 84. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 85. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 86. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 87. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 88. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 89. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 90. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 91. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 92. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 93. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 94. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 95. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 96. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 97. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 98. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 99. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 100. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 101. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 102. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 103. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 104. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 105. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 106. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 107. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 108. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 109. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 110. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 111. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 112. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 113. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 114. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 115. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 116. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 117. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 118. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 119. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 120. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 121. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 122. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 123. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 124. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 125. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 126. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 127. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 128. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 129. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 130. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 131. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 132. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 133. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 134. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 135. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 136. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 137. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 138. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 139. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 140. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 141. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 142. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 143. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 144. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 145. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 146. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 147. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 148. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 149. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 150. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 151. Bei den Evangelisch-lutherischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 152. Bei den Evangelisch-reformierten Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 153. Bei den Evangelisch-methodistischen Kirchen soll die Kirche nicht über die Kirchentagsitzungen abgegeben werden. 154. Bei den Evangelisch-pietistischen Kirchen soll die Kir

1919 über die Wahlen zu den Bezirksversammlungen usw. erforderlich gewordene Neuwahl des Abgeordneten der Stadt Dresden in den Kreisausschuss vor. Es liegt nur ein Wahlvorschlag vom Ausschuss vor, der auf Oberbürgermeister Blüher als Abgeordneten und St.-V. Vorsteher Ritsche als Stellvertreter lautet. Die Wahl erfolgt auf Antrag von St.-V. Bürgermeister Lehmann einstimmig durch Zusatz der 63 anwesenden Stadtverordneten.

Versorgung mit Brennmaterial

Hiermit befasst sich der Antrag des St.-V. Gez., der den Rat um Auskunft über die Versorgung der Dresdner Bevölkerung mit Brennmaterial im kommenden Winter ersucht. St.-V. Gez. begründet den Antrag. Es herrsche eine Kohlennot wie nie zuvor. Jeglicher unnötige Kohlenverbrauch müsse eingestellt werden. Es gehe nicht an, daß gewisse Leute in Sonderlagen durch die Welt fahren. Zur Milderung fordert er Abholzung in städtischen Gartenanlagen, Herabsetzung der Polizeifunktion.

Stadtbausat Fleck beantwortet die Anfrage. Die Kohlensicherung werde einheitlich durch Verfügung des Reichskommissärs geordnet. Der Rat habe bei der Bezeichnung des Kontingents für den Haushalt nichts untersetzen, um für Dresden eine möglichst große Menge zu erhalten. Es sei gelungen, das mit 452000 Tonnen zu gestandene Kontingent auf 492000 Tonnen zu erhöhen. Eine Verzogung anderer Städte finde nicht statt. Man versuche, Kohle einzuführen, aber auch sie werde auf das Kontingent angerechnet. Das Kohlennamt habe einen Kredit von 1 Million Mark beantragt, um einen eisernen Bestand an Heizmitteln zu schaffen, damit die Versorgung der Krankenanstalten und sonstigen wohltätigen Einrichtungen möglichst gesichert sei. Auch dem Torf werde Interesse zugewandt. Eine Beschaffung durch die Stadt sei aber aus verschiedenen technischen Gründen (Lagerung) nicht ratsam. Dagegen werde dem Tiefbauamt mit aller Schärfe entgegentreten. Zur Rückerstattung der Not habe sich der Rat auch mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt und gebeten, rechtzeitig Verordnungen über die Einschränkung der Beleuchtung und Heizung von Vergnügungslokalen zu erlassen. Die Bestände an Holz würden sich auf 40000 Kubikmeter belaufen, vorausgesetzt, daß das Holz eingetragen, doch liegen die Umstände für den ordnungsgemäßigen Eingang nicht ungünstig. Bei der Kreishauptmannschaft seien Maßnahmen zur Unterbindung des unbedeutenden und wuchernden Holzhandels gefordert. Der Rat habe alles getan und werde auch ferner alles tun, was zur Rückerstattung der Heimnot beitragen könnte, verberge aber nicht, daß wir einem schweren Winter entgegengehen.

Stadtverordneter Pastor Unger stellt hierbei fest, daß die Kirchen nicht geheizt würden, obwohl für andere Räume Kohlen vorhanden seien. Der Vorschlag, den Kirchen wochentags die Beleuchtung zu sperren, sei eine Ungerechtigkeit, wenn hieron nicht alle Kreise betroffen würden. Stadtverordneter Kaplan Englert schloß sich diesen Ausführungen an und hob hervor, daß im ehemaligen königlichen Schloß viel Licht verschwendet worden sei. Auch sei dort mehrfach bis in die Morgenstunden getanzt worden. Nach einer weiteren Aussprache wurde der Antrag als erledigt erklärt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung beanspruchen ein geringeres öffentliches Interesse.

Theaternachrichten

Dresden. 5. September. **Schauspielhaus.** Lange Jahre ist Hauptmanns "Kollege Crampont", der 1882 geschrieben wurde, hier nicht aufgeführt. Und gestern abend war das Haus nicht einmal gefüllt. Das versteht man bei der Qualität dieses wissamen Stückes nicht recht. Freilich: der "moderne" Hauptmann ist das nicht. Aber der Dichter zweifellos. Die Charakterstudie des altholländischen Malers Crampont ist ganz prachtvoll gefüllt und die in ihm liegende Tragödie menschlich wahr gegeben. Der Kritiker bringt eine nicht mehr ganz gemischte Anerkennung zum Guten, die durch den Verlauf der vorangegangenen Akte nicht ganz ausdrücklich erscheint. Die ganze Kritik des Professors deutet auf die Tragödie hin und in späteren Jahren wäre Hauptmann sicher dazugekommen. Dennoch bleibt uns die wertvolle Charakterstudie, um derer willen wir das Stück doch einführen. Gespielt wurde unter Mehnert ausgezeichnet. Altholländer sind eine Spezialität Meyers, aber er kann dunkler hinzuwählen und macht einen großen Knaben aus dieser Figur. Glänzend waren Ily und Wahlberg als Brüder Sträbler, besonders in dem dankbaren Dialog des 3. Aktes. Hierz hat seit "Dyterott's Gräben" seine Bekladung für komische Charaktere endet. Er gab den Dienstmännchen Börner in gutem schlechtem Dialekt lustlich. Auch Charlotte Buck und Alice Zok.

Dresden. 4. September. Im Victoria-Theater gastiert jetzt bei immer ausverkauftem Hause der in Dresden groß gewordene Komiker Paul Becker in der Titelrolle des Schwanzelstellers und Schauspieler Max Neumann versucht hat. Man darf diesen "Kavalier der Gasse" willkommen heißen, weil er es wirklich versucht, auf die Tränenrinnen zu wirken, ohne jemals seine Zuflucht zu Toten und anderen Ausgeschlagenen zu nehmen. Die Rose ist gekennzeichnet, wenn man feststellt, daß der Titelheld Anton Graf ist und umstöckelbar gewungen ist, einen "Grauen Anton" zu nennen. Gespielt wird sehr gut und ein paar in die Handlung eingetragener Krimmeler — verlorenen Varieté-Kummern nehmen sich recht hübsch aus.

Zok.

Gemeinde- und Vereinsnachrichten

Dresden. Katholischer Männerverein. Da zurzeit keine Vereinsabende stattfinden, wird hierdurch auf die kommenden Missionswochen hingewiesen. Die werten Mitglieder werden gebeten, die Predigten recht eifrig zu besuchen und sich auch an den anderen Missionsübungen zahlreich zu beteiligen.

Kirchliche Nachrichten

Laienarbeit für die Volksmission

Alle Christgläubigen sind berufen, in ihrer Weise für das Seelenheil ihrer Mitmenschen zu sorgen, Priester und Nichtpriester. Die Vereinigungen für die Unterstützung der äußeren Mission durch Almosen und Gebet und Handarbeiten, die Sorge für den Bonifatius- und den St. Gotthard-Verein sind Veranstaltungen solcher Liebe zur Seele. Und auch bei Volksmissionen muß sich der Eifer bewähren. In Dresden gehen die Vorbereitungen auf die Volksmission, die vielfach geradezu großzügig getroffen und von Händen von Helfern und Helferinnen großmütig und in bl. Leidenschaft geleistet wurde, in wenigen Tagen ihrem Ende entgegen. Noch einmal mögen alle, denen es irgendwie verübt ist, auf den einen oder anderen ihrer katholischen Mitbrüder Einfluß zu nehmen, aufgerufen sein, ihre lechte Strafe in den Dienst einer so großen Sache zu stellen! Die Seiten sind ernst genug. Es gilt den Glauben und das Glaubensleben zu stützen und zu fördern! Ein gutes Wort findet leicht einen guten Ort, wenn es auch im Augenblick nicht immer den Anschein hat, als wäre das Samenkörnlein auf gutem Boden gefallen. "Gott will es!" das muß die Überzeugung aller sein, die das Heil der Seelen als das einzige wertvolle erkannt haben, wenn sie für den Teilnehmer an der bl. Mission werben. Sorge ein jeder für seine eigene Familie; sorge ein jeder dafür, daß die Katholiken in Sachen Bewohner des eigenen Hauses teilnehmen! Mühe und Arbeit dürfen nicht geschenkt werden; sie finden auch immer noch Gottes Segen und ihren Leib. Erfreite Arbeit ist das Gebot der letzten Stunden vor der Mission.

Hilfenz. 2. Sept. 1919. (Herz-Jesu-Missionshaus) Die Japaner, denen durch den Friedens-Vertrag die Missionsschule zugesprochen wurden, haben alle deutschen Missionare und Missionsschwestern vom heiligsten Herzen-Jesu am 23. Juni d. J. ausgewiesen. Seit 1901 war das Missionsgebiet den Missionaren anvertraut. Ein Telegramm meldet, daß alle Missionare sich auf der Heimreise befinden. Die schwer geprüfte Mission verlor während des Krieges ihren Superior und Präfekten P. Dr. Bruno Schinke und ihren ältesten Missionar Br. Galitus Bader. Es verlautet, daß die Japaner nur Missionare lateinischer Rasse sowie auch Belgier zulassen wollten, alle anderen aber ausschließen.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil: J. B.: Dietrich v. Weber; für den Inseraten Teil: Peter Schröder — Preis und Verlag der "Saxonia-Gedächtniserie A. m. d. O." zu Dresden.

Velourhüte, Samthüte, Filzhüte

noch sehr preiswert, kleidsame Formen
** Umpresso schnell und billigst **

Hutfabrik Pillnitzer Str. 19 nur 19

Kirchlicher Wochenkalender

Großschönau. 9. Sep. M. 2. S. Br. ab. 7. H. R. M.
1/4. F. u. Fr. 1/4. S. u. R. norm. 2. u. nachm. 2. Gottsd. S. M.
Hirschfelde. Kein Gottesdienst.
Höhenitz bei Bittau, Kath. Kapelle. Am 8. So. 1/4. H. R.
Zehn. 2. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königsbach. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königsbrück (Fernspr. 181). So. u. F. 1/4. 7. S. 7. M. 9. R.
11. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W. Br. ab. 1/4. S. R. 3.
ab. 7. 8. R.

Königswartha. 7. R. 8. R. 9. R. u. Br. 2. Segenabend
u. S. Mo. Fr. 1/4. S. 2. A. m. S. S. W. 8. W